



Auszug aus dem Sitzungsbuch Gemeinde Erdweg

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Einladung erfolgte ordnungsgemäß

Die Sitzung war öffentlich

23.10.2018

Sitzungstag

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erdweg, Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung für den Bereich Welshofen- Süd

Sachverhalt

Der 1. Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass der Eigentümer des Grundstücks, Fl. Nr. 85 Gemarkung Welshofen, beabsichtigt, im Bereich des noch abzubrechenden landw. Gebäudes ein Wohnhaus zu errichten. Das geplante Wohnhaus befindet sich im Außenbereich, südlich des im Flächennutzungsplan als MD-Fläche ausgewiesenen Bereichs.

Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist nach § 35 Abs. 2 BauGB nur dann möglich, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Da keine Privilegierung vorliegt, ist eine Bebauung im geplanten Bereich ohne Bauleitplanung rechtlich nicht möglich.

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erweiterung der MD-Fläche in einer Tiefe von ca. 8 m im Bereich der Grundstücke, Fl. Nr. 111/2, 85 und 82 Gemarkung Welshofen wäre sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen

Keine. Mit dem Grundstückseigentümer wird ein Kostenerstattungsvertrag abgeschlossen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschloss, den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, 16. Änderung für den Bereich von Welshofen Süd, südlich der Grundstücke Fl. Nr. 111/2, 85 und 82 Gemarkung Welshofen zu fassen. Die Kosten für die Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung sind vom Antragsteller

zu übernehmen. Mit der Ausarbeitung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.
Mit der Ausarbeitung soll erst nach Vorliegen des unterzeichneten Kostenerstattungsvertrages begonnen werden.

Anwesend	Ja	Nein
18	18	0

Für die Richtigkeit des Auszuges

Erdweg, 06.06.2019



Blatt
1. Bürgermeister

